

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Kammergericht Berlin
Eißholzstraße 30-33

10781 Berlin

Nur per Fax: 90 15-22 00



Berlin, 22.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herrn,

anbei zu diesem Schreiben erhalten Sie die Kopie meines Widerspruchs an das Landgericht vom 07.07.2011 sowie die Beschluss-Antwort der Landgericht vom 11.07.2011 und den darauf folgenden Widerspruch vom 21.07.2011.

Falls das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an der Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht, Europäische Menschenrechte Gericht, bis UN-Menschenrechte Gericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite www.rustemazeri.com zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner 09) COURT Germani klicken, anschließend auf Dokument 06, dann klicken Sie bitte Schadenersatz-Klage. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom **Jahre 1998 bis 2009** bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner 09) COURT Germani, anschließend auf Dokument 06, dann klicken Sie bitte 251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03 in den Ordnern finden Sie weitere über 13 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Ismail Rustem", written over a horizontal line.

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Landgericht Berlin

Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

Az.: 86 O 633 / 09

Der Beschluss vom 27.04.2011 den Sie mir am 03.06.2011 zugeschickt haben Aufgrund meines Krankenhaus Aufenthaltes antworte ich Ihnen erst jetzt.

Widerspruch

Ohne internationale Experten darf die Klage und PKH nicht zurück gezogen werden.

Mit der Schadenersatzklage vom 24.11.2009 hatte ich Recht, weshalb ich diesen Prozess gewonnen habe. Das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Dadurch wurden 80 Gerichtsurteile automatisch als fehlerhaft bezeichnet und sie haben sich damit selbst schuldig bekannt. Als diese 80 Gerichte mich schuldig erklärten, haben sie ihre falschen Urteile mit diesem falschen Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) begründet. Mit dem Beschluss des Landgerichts Az.: 86 O 633 / 09 hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Es soll nicht vergessen werden, dass wegen dieses Fehlurteils mir die Therapie gegen die Lungenentzündung und Tuberkulose untersagt worden war und dies 5 Jahre lang von den Ärzten des Verwaltungsgerichts verboten war. Nämlich aus diesem Grund, wegen dieser Ungerechtigkeit bekam ich in der nächsten Zeit 16 unheilvolle Krankheiten, einschließlich schwerer psychologischer und tödlicher Krankheiten. Die Beweise dafür können von der Internetseite www.rustemazeri.com heruntergeladen werden.

Wegen diesem ungerechten Urteil bekam ich in Deutschland keinen Aufenthalt und deswegen haben sich die andere Gerichte 7 Jahre geweigert, mir eine Arbeitserlaubnis zu erteilen und Sozialhilfe zu gewähren. Zudem habe ich 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf der Straße leben müssen und wegen nicht zugestandener Sozialhilfe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Wegen dieser Gesetzeswidrigkeiten hat man mich mit **16 verschiedene Krankheiten und 80 % Invalidität Behindert** gezwungen, **9 Jahre** in Berlin zu bleiben und in den letzten **3 Jahren** mit verschiedenen Tricks verhindert, ohne behördliche Erlaubnis Deutschland zu verlassen und ins Ausland zu reisen. Damit hat die deutsche Regierung **12 Jahre meines Lebens vernichtet. Sie ist dafür verantwortlich.**

Die Anerkennung meiner vollen Berufsunfähigkeit durch die amtlichen Gutachter des JobCenter und der Rentenanstalt sowie die Anerkennung eines Behindertenstatus von 80 Grad durch das zuständige Versorgungsamt, die Gewährung einer Grundsicherung durch das Sozialamt Mitte begründen die Erforderlichkeit der Gewährung der Prozesskostenhilfe durch das zuständige Gericht.

RUSTEM-AZERI

**Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin**

**E-mail: un.human.org@gmail.com
www.rustemazeri.com**

Berlin, 07.07.2011

Der Ablehnung meines PKH-Antrags soll das Gericht mir erläutern, mit welchen nicht rechtswidrigen Methoden ich Mittel zur Eröffnung der entsprechenden Strafverfahren finden soll. 5 Jahre nach der Gerichtsentscheidung über die Anerkennung des Fehlurteils fordere ich die Zahlung eines Schadenersatzes, der mir die dadurch verursachten Schäden kompensieren soll. Gleichzeitig wäre es ungerecht, einer berufsunfähigen und behinderten Person die Gewährung der PKH zu verweigern. Im umgekehrten Fall werden Sie gezwungen sein die internationalen Experten einzuladen und mein Treffen mit ihnen zu organisieren.

Wenn Sie berücksichtigen würden, dass meine Aussagen sich seit den Gerichtsprozessen in den Jahren 2000-2005 sowie während des letzten, von mir am 03.01.2005 gewonnenen Gerichtsverfahrens kaum geändert haben, sollten Sie nicht vergessen, das im Jahr 2000 bewusst ein Fehlurteil gefällt war und das alles diese Tatsache beweist und bekräftigt.

Bezüglich des ungerechten Urteils (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b /251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/00)) wurde mir seit 1998 bis 2007 keine Aufenthaltstitel erteilt. Dadurch bekam ich 7 Jahre keine Sozialhilfe, keine Arbeitserlaubnis und aufgrund dessen wurde ich 80 % verkrüppelt. Mit diesen richterlichen Urteilen habe ich in scheinbar demokratischem Deutschland, 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf den Straßen gelebt und habe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Alle diese Gesetzeswidrigkeiten haben mir 16 verschiedene schwere Krankheiten verursacht und ich habe im Jahre 2003 einen Infarkt erlitten. Im Jahre 2004 habe ich bei dem Europäischen Menschenrechtsgericht eine Klage eingereicht und habe vor dem deutschen Parlament einen Selbstmordversuch begangen. Nach diesem Vorfall haben die Behörden in 80 Gerichtsprozessen ihre Bosheiten nach wie vor fortgesetzt.

Dieses Verfahren muss eingeleitet werden, die Prozesskostenhilfe muss bewilligt werden und andere Kosten die währenddessen entstehen, muss das Amtsgericht, was auch Seine Schuld anerkannt hatte, übernehmen.

Falls das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an das Kammergericht, Bundesgerichtshof oder Bundesverfassungsgericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.

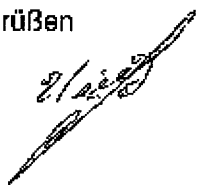
Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite www.rustemazeri.com zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis 2009 bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b,251a.Ds 52 Js 7.00.349.00, 528 Os 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 12 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 12.07.2011

Geschäftszeichen
86 O 633/09

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in

Tel.
2453

Fax
2223

Datum
12.07.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./ Amtsgericht Tiergarten

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Thieme
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 86 O 633/09

In dem Rechtsstreit

Rustem ./ Amtsgericht Tiergarten

wird dem als sofortige Beschwerde zu wertenden „Widerspruch“ des Antragstellers gegen den Beschluss vom 27.4.2011 nicht abgeholfen und die Sache dem Kammergericht vorgelegt.

Gründe

Der sofortigen Beschwerde war schon deshalb nicht abzuhelpen, weil sie im Hinblick auf § 127 Abs.3 Satz 3 ZPO verspätet und damit unzulässig ist. Abgesehen davon gibt das Beschwerdevorbringen keine Veranlassung zu einer veränderten Beurteilung der Sach- und Rechtslage.

Berlin, den 11.07.2011
Landgericht Berlin, Zivilkammer 86

Dr. Schmidt-Schondorf

Kathke-Weiß

Dreßler

Ausgefertigt

Thieme
Justizhauptsekretärin



Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17

10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223



Berlin, 21.07.2011

Az.: 86 O 633 / 09

Ich bitte Sie den Namen meines ehemaligen Rechtsbetreuers in den Briefen nicht mehr zu erwähnen, da das Amtsgericht Tiergarten am 09.03.2011 beschlossen hat, das ich über meine Rechte selbst entscheiden kann und ich keinen Betreuer mehr habe.

Widerspruch

Hiermit widerspreche ich Ihrem Beschluss vom 11.07.2011, weil der von Ihnen am 27.04.2011 erstellte und am 03.06.2011 erfasste Beschluss, ist erst am 07.06.2011 bei mir eingegangen.

Ich hatte darauf hin Widerspruch am 07.07.2011 eingelegt, welcher am 11.07.2011 abgelehnt worden ist, was da ich die Frist von 1 Monat nicht eingehalten hatte, da aber der Brief von Ihnen am 03.06.2011 bei mir zugeschrieben ist und die Tage danach 04.06.2011 und 05.06.2011 auf ein Wochenende fallen, viel ging der Brief erst am 07.06.2011 bei mir ein und ich hatte erst am 07.07.2011 die Gelegenheit Ihnen zu Antworten.

Zu dem Widerspruch vom 07.07.2011 möchte ich hinzufügen, dass der Beschluss vom 27.04.2011 auch nicht richtig ist, weil Sie Ihren Fehler nicht eingesehen und von eigentlichen Thema abgewichen sind. Weil die Widersprüche, die ich eingelegt habe, sind aus dem Grund entstanden, da mein Betreuer und Sie Fehler gemacht haben und mich mit 91.456 € Gerichts kosten bestrafen. Ich habe die Beweise von meinen Widersprüchen am 27.12.2010, 23.02.2011, 03.03.2011, 29.03.2011, und 27.04.2011 Ihrem Gericht vorgelegt. Sie können diese Beweise auf meiner Webseite www.rustemazeri.com nachlesen.

Auf meiner Webseite müssen Sie folgenden Link www.rustemazeri.com, dann müssen Sie auf den Ordner 09) – COURT Germani, dann klicken Sie die Ordner Dokument 06 im Aktenordner Schadenersatz-Klage, dann klicken Sie die Ordner 10) – Widerspruch - 27.12.2010. PDF, 21) – Widerspruch - (23.02.2011).PDF, 23) – – Widerspruch - 03.03.2011. PDF, 26) – 29.03.2011. PDF, 28) – – Widerspruch - 27.04.2011. PDF, zu überprüfen.

Zusätzlich möchte ich noch erfahren, warum mein Prozesskostenhilfeantrag vom 27.11.2009 dreimal (05.10.2010, 31.01.2011 und 27.04.2011) von einander abweichend beschlossen wurde und Ihr Letztes Beschluss vom 27.04.2011 so beantwortet wurde, als ob ich einen Erstantrag gestellt habe.

Mit allen meinen Widersprüchen lege ich Recht, da ich am 24.11.2009 eine Prozesskosten bei Hilfe beantragt hatte, die aber Ihrer letzten Meinung nicht richtig von mir beantragt wurde und daher auch Abgelehnt wurde. Durch meine Behinderung zu 80 % die Sie mir anerkannt haben, hatte ich auch nie die Möglichkeit auf juristischen Wege mein Recht einzulagen !!! Durch diese 13. Jahre Spielerein habe ich meine Behinderung von 80 % bekommen !!! Und am 27.04.2011 von meinem Widerspruch habe ich eindeutig diese Worte erwähnt (Falls

das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an das Kammergericht, Bundesgerichtshof oder Bundesverfassungsgericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.) Aber Sie haben meine wünsche bis **11.07.2011** nicht erfüllt !!!

Wie ich Ihr Beschluss verstanden habe, hat mein ehemaliger Betreuer im **März 2011** die Prozeskostenbeihilfe beantragt. Im gleichen Monat **März 2011** hat er zum Landgericht geschrieben das er 1. Jahr zu vor die Schadenersatzklage zurück gezogen hat. (Beweis anbei) Aber aus Ihrem Beschluss vom **05.10.2010** habe ich entnommen das der Grund für das der Prozess Abgelehnt wurde an meinem Betreuer (Öner Birant) lag der er in der Frist von 6.Monaten nicht geantwortet hat. (Beweis anbei) Und jetzt Liegt die Bestrafung von **91.456 €** bei mir, aber es war Ihre Betreuer (Öner Birant) der absichtlich nicht geantwortet hat !!!

Ich verstehe das nicht da er im **Nov. 2010** hat am Amtsgericht geschrieben das der mit mir nicht mehr arbeiten will !!! Aber an Seinem Letzten Tag im **März. 2011** hat er die Prozesskosten Beihilfe beantragt, daher frage ich mich wieso er erst nicht mit mir Arbeiten will und dann doch den Antrag gestellt ? Und ich wurde nicht mal in Kenntnis über den neu Antrag. Bis zu Ihrem Beschluss wusste ich nicht mal etwas von dem Antrag, weder das Gericht noch mein ehemaliger Betreuer hatte mich benachrichtigt über den " Neu Antrag " !!!

Von dieser Schadenersatz Klage im der viele Sachen vermischt wurden. Die Beschlüsse und antworten von Ihnen oder dem Betreuer passen in keinsten Art und weise zusammen !!! An dieser Situation kann man sehen das die Schadenersatzklage verdeckt wurde großen Fehler zu verdecken. Und jetzt probiert man mit verschiedene varianten die absichtliche Fehler wegzuwischen !!!

Falls das Verfahren nicht eingeleitet wird und oder auch sie für dieses nicht zuständig sind, muss dieses an das Kammergericht, Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht, Europäische Menschenrechte Gericht, bis UN-Menschenrechte Gericht weiter gegeben werden und mir schnellstmöglich eine Information gegeben werden.

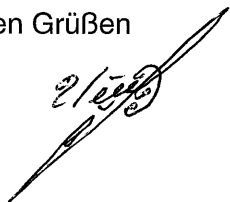
Da meine gesamte angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite www.rustemazeri.com zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis 2009 bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 13 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



Öner Birant
Rechtsbetreuung
Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin
Tel: 030 / 780 06 661 ; 030 / 21 96 21 05
Fax: 030 / 780 06 662

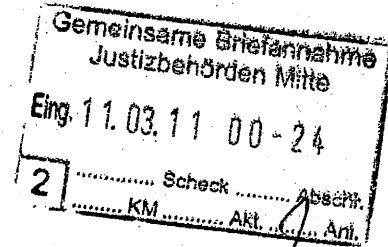
Berlin, 10.03.2011

II 4/3

Öner Birant; Innsbrucker Str. 57A, 10825 Berlin

Landgericht Berlin
ZK 86

10174 Berlin



Name, Vorname

Geburtsdatum

Betreuungssache: Ismail, Rustem
wohnhaft: Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

07.11.1970

Mein Zeichen: ri 09-28.2-4
(bitte immer angeben)

Ihr Zeichen: Geschäftszeichen: 86 O 633/09

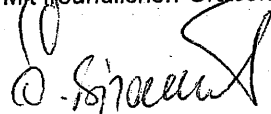
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Kopie des Beschlusses des Amtsgerichts Tiergarten vom 09.03.2011, eingegangen bei mir am 10.03.2011 über die Aufhebung der rechtlichen Betreuung.

Ich bitte Sie, sich ab sofort an Herrn Rustem Ismail unmittelbar zu wenden.

Bei dieser Gelegenheit teile ich Ihnen erneut mit, dass die Klage wegen fehlender Erfolgsaussicht bereits mit meinem Schreiben vom 17.02.2010 zurückgenommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen


Öner Birant
Rechtsbetreuer

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinziehungsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 11.01.2011

Geschäftszeichen
86 O 633/09

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in

Tel.
2453

Fax
2223

Datum
11.01.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./ Amtsgericht Tiergarten

wird Ihnen in Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.12.2010 an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz mitgeteilt, dass es sich in Bezug auf die Forderung von € 91.456,- um die einfache Gerichtsgebühr nach einem Streitwert von 50.000.000,- € handelt.

Mit Schreiben vom 24.11.2009 haben Sie beim Landgericht Schadenersatzklage in Höhe dieses Streitwerts eingelegt.

Da die Gerichtskostenrechnung vom 12.02.2010 nicht beglichen wurde, wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt.

Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr, eben in dieser Höhe.

Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung.

Wegen einer eventuellen Ratenzahlung können sie sich gern direkt an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thema
Justizhauptsekretärin

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 90232223
S. : 4
Startzeit : 21-JUL-2011 14:55 DO
Dauer : 01'00"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

~ 1 ~

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 – 17
10179 Berlin

nur per Fax: 030 / 9023-2223

Az.: 86 O 633 / 09



Berlin, 21.07.2011

Ich bitte Sie den Namen meines ehemaligen Rechtsbetreuers in den Briefen nicht mehr zu erwähnen, da das Amtsgericht Tiergarten am 09.03.2011 beschlossen hat, das ich über meine Rechte selbst entscheiden kann und ich keinen Betreuer mehr habe.

Widerspruch

Hiermit widerspreche ich Ihrem Beschluss vom 11.07.2011, weil der von Ihnen am 27.04.2011 erstellte und am 03.06.2011 erfasste Beschluss, ist erst am 07.06.2011 bei mir eingegangen.

Ich hatte darauf hin Widerspruch am 07.07.2011 eingelegt, welcher am 11.07.2011 abgelehnt worden ist, was da ich die Frist von 1 Monat nicht eingehalten hatte, da aber der Brief von Ihnen am 03.06.2011 bei mir zugeschrieben ist und die Tage danach 04.06.2011 und 05.06.2011 auf ein Wochenende fallen, viel ging der Brief erst am 07.06.2011 bei mir ein und ich hatte erst am 07.07.2011 die Gelegenheit Ihnen zu Antworten.

Zu dem Widerspruch vom 07.07.2011 möchte ich hinzufügen, dass der Beschluss vom 27.04.2011 auch nicht richtig ist, weil Sie Ihren Fehler nicht eingesehen und von eigentlichen Thema abgewichen sind. Weil die Widersprüche, die ich eingelegt habe, sind aus dem Grund entstanden, da mein Betreuer und Sie Fehler gemacht haben und mich mit 91.456 € Gerichts kosten bestrafen. Ich habe die Beweise von meinen Widersprüchen am 27.12.2010, 23.02.2011, 03.03.2011, 29.03.2011, und 27.04.2011 Ihrem Gericht vorgelegt. Sie können diese Beweise auf meiner Webseite www.rustemazeri.com nachlesen.

Auf meiner Webseite müssen Sie folgenden Link www.rustemazeri.com, dann müssen Sie auf den Ordner 09) – COURT Germani, dann klicken Sie die Ordner Dokument 06 im Aktenordner Schadenersatz-Klage, dann klicken Sie die Ordner 10) – Widerspruch - 27.12.2010. PDF, 21) – Widerspruch - (23.02.2011).PDF, 23) – – Widerspruch - 03.03.2011. PDF, 26) – 29.03.2011. PDF, 28) – – Widerspruch - 27.04.2011. PDF, zu überprüfen.

Zusätzlich möchte ich noch erfahren, warum mein Prozesskostenhilfeantrag vom 27.11.2009 dreimal (05.10.2010, 31.01.2011 und 27.04.2011) von einander abweichend beschlossen wurde und Ihr Letztes Beschluss vom 27.04.2011 so beantwortet wurde, als ob ich einen Erstantrag gestellt habe.

Mit alle mein Widersprüchen lege ich Recht, da ich am 24.11.2009 eine Prozesskosten bei Hilfe beantragt hatte, die aber Ihrer letzten Meinung nicht richtig von mir beantragt wurde und daher auch Abgelehnt wurde. Durch meine Behinderung zu 80 % die Sie mir anerkannt haben, hatte ich auch nie die Möglichkeit auf juristischen Wege mein Recht einzuhängen !!! Durch diese 13. Jahre Spielerei habe ich meine Behinderung von 80 % bekommen !!! Und am 27.04.2011 von meinem Widerspruch habe ich eindeutig dieser Worte erwähnt (Falls

SENDEBERICHT

ZEIT : 22/07/2011 10:39
NAME : BABA TELECAFE
FAX : 03068082722
TEL : 03068082720
S-NR. : 000C1N782524

DATUM/UHRZEIT	22/07 10:36
FAX-NR./NAME	90152200
Ü.-DAUER	00:03:28
SEITE(N)	10
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD
	ECM

Kammergericht

Kammergericht, 6. Senat, 10781 Berlin, Eißholzstraße 30-33

Herrn
İsmail Rustem
vertreten d. d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen
6 W 44/11

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in

Tel.
2168

Fax
2686

Datum
01.08.11

10781 Berlin, Eißholzstraße 30-33
Fernruf (Vermittlung): (030) 9015 - 0, Intern: ((915))
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9015 - 2200

Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: KG 6 W 44/11

Fahrverbindungen:

U-Bhf. Kleistpark (U 7), U-Bhf. Bülowstraße (U 2),
U-Bhf. Nollendorfplatz (U 1, U 2, U 3, U 4)
Bus M 48, M 85, 106, 187, 204, S-Bhf. Julius-Leber-Brücke (S1)
S-Bhf. Yorckstraße >Großgörschenstraße< (S1)

(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montags, dienstags und donnerstags 8.30 bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 bis 13 Uhr
donnerstags 15 bis 18 Uhr Gesprächstermine nach Vereinbarung

Hinweis:

Der Zugang zum Gericht ist nur über den Eingang Kleistpark möglich.

Erstellt am: 01.08.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./ Amtsgericht Tiergarten

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Misiek
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.



Kammergericht

Beschluss

Geschäftsnummer: 6 W 44/11
86 O 633/09 Landgericht Berlin

In dem Rechtsstreit

des Herrn Ismail Rustem,
Wichmannstraße 9, 10787 Berlin,

Antragstellers und
Beschwerdeführers,

g e g e n

Amtsgericht Tiergarten,
Turmstraße 91, 10559 Berlin,

Antragsgegner und
Beschwerdegegner,

hat der 6. Zivilsenat des Kammergerichts durch die Vorsitzende Richterin am Kammergericht Reinhard, den Richter am Kammergericht Fischer und die Richterin am Kammergericht Beckstett am 22. Juli 2011 **b e s c h l o s s e n**:

Die sofortige Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss der Zivilkammer 86 des Landgerichts Berlin vom 1. Juni 2011 wird auf seine Kosten zurückgewiesen.

Die Gerichtskosten des Beschwerdeverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Die Rechtsbeschwerde wird nicht zugelassen.

Gründe:

Die sofortige Beschwerde ist gemäß den §§ 567 Abs. 1 Nr. 1, 127 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 ZPO zulässig, da der angefochtene Beschluss am 7. Juni 2011 zugestellt worden und die Beschwerde am 7. Juli 2011 eingegangen ist.

Die Beschwerde ist aber unbegründet. Insoweit wird auf die Gründe des angefochtenen Beschlusses, die durch das Beschwerdevorbringen nicht entkräftet werden, Bezug genommen. Da der Begründung der Klage nicht entnommen werden kann, wer wegen welcher rechtswidriger Handlungen zum Ersatz welchen konkreten Schadens verpflichtet sein soll, bietet die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint insbesondere im Hinblick auf die Höhe des geltend gemachten Schadens von 50.000.000,-- EUR auch mutwillig (§ 114 Satz 1 ZPO).

Darüber hinaus hat der Antragsteller trotz entsprechenden Hinweises des Landgerichts keine Erklärung über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingereicht (§ 118 Abs. 2 Satz 1 ZPO).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 Abs. 1 ZPO; die mangelnde Erstattungsfähigkeit außergerichtlicher Kosten folgt aus § 127 Abs. 4 ZPO.

Die Rechtsbeschwerde war mangels Vorliegens der Voraussetzungen des § 574 ZPO nicht zuzulassen.

Beckstett
(zugleich für die wegen
Urlaubs an der Unterschrift
verhinderten Vorsitzenden
Richterin am Kammergericht
Reinhard)

Fischer

Ausgefertigt


Misiak

Justizhauptsekretärin

